

BEKANNTMACHUNG

Am

Dienstag, 23.06.2020

findet

um 19.00 Uhr in der **Landkost-Arena Goethestr. 17**

eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

1. **Geschäftsordnung**
 - **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - **der Tagesordnung**
 - **Bestätigung der Niederschriften 03.03.2020, 17.03.2020 und 05.05.2020**
2. **Informationen**
 - des Bürgermeisters
 - der Vorsitzenden
 - der Fraktionen
 - des Ortsbeirates Pätz
 - der Fachausschüsse
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **Beschlussvorlagen**
 - B 14/06/20 – Namensgebung für eine private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“
 - B 15/06/20 – Offenlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee
 - B 16/06/20 – Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Bauernweg“
 - B 17/06/20 – Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Bauernweg“
 - B 18/06/20 – Erneute Offenlage Bebauungsplan „Spreewaldstr. 1 A“
 - B 21/06/20 – Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena
5. **Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter**
6. **Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung**
7. **Sonstiges**

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. **Geschäftsordnung**
 - **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - **der Tagesordnung**
 - **Bestätigung der Niederschriften vom 17.03.2020 und 05.05.2020**
2. **Beschlussvorlagen**
 - B 19/06/20 – Übertragung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Pätz, Flurstück 484 der Flur 4, gelegen in der Groß Köriser Str.
 - B 20/06/20 – Ankauf von Straßenverkehrsflächen im B-Plangebiet „Im Wustrocken“, Flurstücke 1020 und 1021 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3066
3. **Sonstiges**


Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Aushang-Nr.:	46/2020
ausgeh. am:	15.06.2020
abzun. ab:	24.06.2020
Unterschrift:	Ad.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : BA am 25.05.2020, HA am 09.06.2020
- Beschluss-Tag : 23.06.2020
- Beschluss-Nr. : **14/06/20**
- Betreff : Namensgebung für eine private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“
- Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vom Bauträger geplante private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“ (siehe Anlage) den Namen

„Zaunkönigweg“

erhält. Die Bezeichnung „Zaunkönigweg“ ist in das Straßenverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen und in künftigen Ortsplänen darzustellen. Medienträger, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie sonstige relevante Stellen sind über die Neubenennung und die örtliche Lage des „Zaunkönigweges“ zu informieren.

Begründung :

Am 26.02.2020 hat die BRALE Immo GmbH eine von ihr, auf dem Flurstück 1058 der Flur 7, Gemarkung Bestensee geplante private Erschließungsstraße bekannt gegeben und eine Namensgebung beantragt. An der künftigen Straße sind 19 Flurstücke geplant, so dass ein eigener Straßenname zur eindeutigen Vergabe von Hausnummern erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis :

- Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
- Anwesend :
- Ja-Stimmen :
- Nein-Stimmen :
- Stimmenthaltungen :
- von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Plan-Skizze mit Darstellung der Straße

llk.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 25.05.2020, Hauptausschuss am 09.06.2020, Ortsbeirat am 08.06.2020
- Beschluss-Tag : 23.06.2020
- Beschluss-Nr. : 15/06/20
- Betreff : Offenlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee
- Beschluss :

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vom April 2020 wird gebilligt. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 und die planungsberührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 zu beteiligen.

Begründung :

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee mit Stand der 3. Änderung vom 31.07.2019 ist rechtswirksam. Die 4. Änderung befindet sich noch im Verfahren (betrifft Spreewaldstr. 1 A). Am 02.04.2019 hat die Gemeindevertretung die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des FNP Bestensee beschlossen.

Im Bereich der 5. Änderung war bisher ein Parkplatz und Waldfläche ausgewiesen, was der aktuellen Bestandsnutzung entsprach. Stattdessen soll jetzt im FNP an dieser Stelle ein Sondergebiet „Markthalle“ dargestellt werden, was dem aktuellen gemeindlichen Entwicklungsziel des Bebauungsplanes „Markthalle Pätz an der B179“ im Parallelverfahren folgt.

Abstimmungsergebnis :

- Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
- Anwesend :
- Ja-Stimmen :
- Nein-Stimmen :
- Stimmenthaltungen :
- von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen :

- Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Vorentwurf, Stand: April 2020
- Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Vorentwurf, Stand: April 2020

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 25.05.2020, Hauptausschuss am 09.06.2020
Beschluss-Tag : 23.06.2020
Beschluss-Nr. : ~~16.106/20~~
Betreff : Bebauungsplan
„Bauernweg“

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.11.2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zu den durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigelegten Abwägungsprotokoll dargelegt. Folgende textliche Festsetzung ist zusätzlich in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Im Baugebiet müssen die Außenbauteile von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen bewertete Luftdämmmaße (R_{w,res}) aufweisen, die gemäß DIN 4109, Ausgabe Nov. 1989 je nach Raumart für den Schallpegel IV erforderlich sind.“ Im Weiteren sind redaktionelle Änderungen entsprechend der Hinweise aus der Beteiligung der Behörden einzuarbeiten.

Der Vorhabenträger hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Eine veränderte Betroffenheit für Dritte entsteht durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :

Anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 25.05.2020, Hauptausschuss am 09.06.2020
Beschluss-Tag : 23.06.2020
Beschluss-Nr. : 17./06./20
Betreff : Bebauungsplan
„Bauernweg“

Satzungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan "Bauernweg" in der Fassung vom 24.04.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.11.2019 durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Planzeichnung B-Plan Bauernweg 24.04.2020
Begründung B-Plan Bauernweg 24.04.2020

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 25.05.2020, Hauptausschuss am 09.06.2020
Beschluss-Tag : 23.06.2020
Beschluss-Nr. : ~~18.06/20~~ 18.06/20
Betreff : Bebauungsplan
„Spreewaldstraße 1 A“
Erneute Offenlage

Beschluss :

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 wird gebilligt und zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung :

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Spreewaldstraße 1 A“ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im vom 08.07. bis einschließlich 09.08.2019 durchgeführt. Die Hinweise der Stellungnahmen wurden in dem Entwurf (April 2020) berücksichtigt. Zur Weiterführung des Verfahrens ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit den Planunterlagen zum Entwurf erforderlich.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Planzeichnung B-Plan „Spreewaldstraße 1 A“ April 2020
Begründung B-Plan „Spreewaldstraße 1 A“ April 2020

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: Hauptausschuss am 09.06.2020

Beschlusstag: 23.06.2020

Beschluss - Nr.: **21/06/20**

Betreff: **Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Entnahme von 40.862,22 EUR aus der Instandhaltungsrücklage der Landkostarena Bestensee für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Schönheitsreparaturen und Modernisierung

Begründung: Erfüllung vertragliche Verpflichtung: § 39 / § 43 Abs.4 Projektvertrag
Da die Beleuchtung der Landkostarena aus technischen Gründen erneuert werden musste und aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der Nutzung der Landkostarena drohte, waren die Instandhaltungsarbeiten unumgänglich.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung